



Stadtrat am 17.12.2020				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/627/2020	
Nr. 1 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 01.12.2020	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2020

I. Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Lüdinghausen am 13.09.2020 wird gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für gültig erklärt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 40 KWahlG

III. Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage des Wahlprüfungsausschusses vom 17.12.2020 (FB 1/621/2020) – Tagesordnungspunkt 2 - bezüglich der Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl des Stadtrates am 13.09.2020 verwiesen.

Sollte es im Wahlprüfungsausschuss zu einer geänderten Beschlussfassung kommen, ist der Beschlussvorschlag ggf. anzupassen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-